

Methylisothiazolinon in Kosmetik

Methylisothiazolinon – abgekürzt MI – ist ein Konservierungsmittel, das in den letzten Jahren in Produkten vermehrt verwendet wurde, auch als Ersatz für die immer unbeliebter werdenden Parabene. Es findet sich zum Beispiel in Kosmetika, Feuchttüchern und Wandfarben.

Die Verwendung von Methylisothiazolinon als Konservierungsstoff ist wegen der epidemischen Zunahme der assoziierten Kontaktallergien mittlerweile mit strengen Auflagen verbunden. MIT ist vom RAC, dem Ausschuss für Risikobewertung und Risikobeurteilung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), für den Bereich „Menschliche Gesundheit“ als akut giftiger und Allergie auslösender Gefahrstoff eingestuft worden.

MIT gilt als akut giftig bei der Aufnahme durch Einatmen, Schlucken oder Hautkontakt. Die Problematik für den Verbraucher ergibt sich aus der Tatsache, dass noch stark verdünnte Lösungen mit einer Konzentration bis zu 0,0015 % immer noch als Kontaktallergen sensibilisierend wirken. Das heißt MIT als Allergieauslöser bei Hautkontakt kann zu schweren allergischen Kontaktekzemen führen und eine lebenslang bleibende Sensibilisierung der Betroffenen auslösen. Wegen des allgegenwärtigen Vorkommens der Biozide Methylchlorisothiazolinon (CMIT) / Methylisothiazolinon (MIT) in einer Vielzahl von verbrauchernahen Produkten wird es für eine sensibilisierte Person sehr schwer, diese Stoffe zu meiden.

Methylisothiazolinon (MI) ist daher als Inhaltsstoff von Kosmetika, die auf der Haut verbleiben („Leave-on“- Kosmetikprodukte), verboten. Produkte, die man nach einer gewissen Einwirkzeit ab- bzw. ausspült, dürfen

seit 2018 die Substanz nur in einer Konzentration von maximal 15 ppm enthalten.

Eine Studie des Institutes für Medizininformatik, Biometrie und Epidemiologie, Universität Erlangen/Nürnberg kam zu dem Ergebnis, dass die Anzahl der Betroffenen Verbraucher stark zurückgeht.

Ausgewertet wurden Daten von mehr als 8000 Erwachsenen, bei denen 2016 bzw. 2017 an einem von 14 europäischen Zentren ein Standard-Patch-Test gemacht worden war. Insgesamt reagierten 317 Getestete auf eine 0,2%ige (2000 ppm) wässrige MI-Lösung positiv. Die Raten lagen bei 4,72 % (2016) bzw. 2,96 % (2017) – ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu 5,97 % im Referenzjahr 2015.

Als für diese Patienten potenzielle Auslöser ermittelt wurden, war auf acht von zehn mitgebrachten Produkten (2016/17) MI als Inhaltsstoff angegeben. In den meisten Fällen handelte es sich um Rinse-off-Artikel (Shampoos, Duschgels, Seifen) und Haushaltsprodukte, aber auch wasserlösliche Farbe kam als MI-Quelle in Betracht. Oft hatten die Allergiker mehrere unterschiedliche Produktgruppen mit dem Konservierungsstoff verwendet.

Ungeachtet des Rückganges der Anzahl der Betroffenen ergeben sich jedoch zwei Probleme für die Zukunft:

Zum einen kann das Auftreten der Allergien nicht gestoppt werden, solange nicht auch die Rolle anderer MI-Quellen als die der „Leave-on“-Produkte besser untersucht und strenger bewertet wird. Darüber hinaus befinden sich noch eine ganze Menge an belasteten Produkten im Umlauf, was sowohl an der kurzen Zeit seit dem Verbot liegt, darüber hinaus aber auch an Importen aus Nicht-EU-Ländern. Dort können die Produkte oftmals ungehindert mit Methylisothiazolinon hergestellt und verkauft

werden, so dass sie über Umwege – meist das Internet – dann auch ungehindert in Deutschland in den Verkehr gebracht werden können.

Zumindest bei Leave-on Kosmetikprodukte sollte daher die Inhaltsstoff-Liste kontrolliert werden, ob dort Methylisothiazolinon oder MI aufgeführt wird.

Wir freuen uns, Ihnen diese Informationen zur Verfügung stellen zu können.

Ihr



Verein zur Förderung des
Verbraucherschutzes & der Produktsicherheit